

LANDRATSAMT HOHENLOHEKREIS

& Karin & H. Hartmann

Landratsamt Hohenlohekreis • Postfach 13 62 • 74643 Künzelsau

Fachdienst Ordnung,

Stauch Bau GmbH Kiinzelsauer Straße 21

74635 Kupferzell

Spätaussiedler und Ausländer

Bearbeiter: Telefon:

Herr Geissler (0 79 40) 18-3 09

Telefax: E-Mail:

(0 79 40) 18-2 14

Guenther.Geissler

@hohenlohekreis.de

Zimmer-Nr.:

21, Gebäude A

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

5.2/121.27/gg-ku

Datum

18.06,2004

Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c Gewerbeordnung

Nr. 506

Hiermit wird Ihnen nach § 34 c der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung folgenden Gewerbes

- 1. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume
- 2. Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern sonstigen Nutzungsberechtigten, Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte
- 3. Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer

in fremdem Namen für fremde Rechnung

HINWEIS:

Nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung haben Gewerbetreibende auf ihre Kosten die Einhaltung der sich aus den §§ 2–14 ergebenden Verpflichtungen für jedes Kalenderjahr, spätestens bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres, durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und dem Landratsamt als zuständiger Behörde den Prüfungsbericht rechtzeitig vorzulegen.

eissler

Gebühr: 1.145,00 €

Gebührenrechnung Nr. 5.4110.400451.3

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mundlich zur Niederschrift beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, einzulegen. Die Rechtsmittelfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, eingelegt wird.